

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 26.

Donnerstag den 1. Februar 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. Dezember 1865.

1. Das dem Josef von Török auf die Erfindung von Cigarretten aus Zahnpapier zum Einräuchern der Zähne unterm 5. Juli 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inclusive zehnten Jahres.

2. Das dem Daniel Hooibrenk auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Kultur des Weinstockes unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das den Leopold Iller und Leonhard Höfer auf die Erfindung, unzerbrechliche Schlüsselschilder anzufertigen, unterm 16. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das ursprünglich dem Karl F. O. Mayer auf eine Verbesserung in der Entsäuerung des Rübens, dann in der Bereitung des Fabriks-Maschinenschmier- und Saponöses unterm 21. Jänner 1862 ertheilte, seither an Cydler und Hayn übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Johann Koskiewicz auf die Erfindung eines Rekognoszierungs- und Höhenmessapparates unterm 10. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Hubert Biederwinn auf eine Verbesserung seiner Revolver unterm 18. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das der Maria Beschorner auf eine Verbesserung ihrer privilegirten metallenen Todensärge unterm 28. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Othmar Edmund Hörner auf die Erfindung eines nichtexplodirenden Sprengpulvers unterm 19. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das den Friedrich Paupis und Bernhard Mattland auf eine Verbesserung ihrer privilegirten Brettsäge unterm 9. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.  
Am 26. Dezember 1865.

10. Das dem Ignaz Schlick auf die Erfindung eines den üblen Geruch beseitigenden Kanalgitter Siphons unterm 17. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das den Erben des Josef Bedini auf die Erfindung, durch chemische Reaktion auch bei niedriger Temperatur und unter dem Druck mehrerer Atmosphären Gase zu erzeugen, unterm 14. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

12. Das dem Wilhelm Samuel Dobbs auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Roststäbe für Feuerungen unterm 16. Dezember 1859 ertheilte, seitdem an Franz Wörth übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

13. Das dem Eduard Lindner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlussstückes für Hinterladungs-geschütze unterm 5. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

14. Das ursprünglich dem Anton Freiherren von Sonnenhal auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 15. Dezember 1864 ertheilte, seither an Louis Bollmann übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.  
Am 27. Dezember 1865.

15. Das den A. Dvice und August Cote auf die Erfindung einer eigenthümlichen Webemaschine mit mehrfachen Schützen unterm 17. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das den Alexander August Perier und Anton Ludwig Pöbez auf eine Verbesserung in der Reinigung des Rübensaftes Behufs der Darstellung des Zuckers unterm 29. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

17. Das dem Jean Josef Molard auf die Erfindung eines eigenthümlichen Konstruktions-Systems mit unmittelbarer Achsendrehung für Dampf-, Luft- und Gasmaschinen u. unterm 18. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

18. Das dem Josef Harrison auf die Erfindung eigenthümlich konstruirter Dampföfen aus gegossenen Kugel- oder sphärischen Formen, unterm 17. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

19. Das dem Jakob Zboril auf die Erfindung einer eigenthümlicher Art der Erzeugung von Leuchtgas unterm 19. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.  
Am 19. Dezember 1865.

20. Das dem Anton Wiedemann auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Darstellung des Fichtenharzes unterm 18. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

21. Das dem Rowland Mason Ordish in London auf eine Verbesserung an Hängebrücken unterm 31ten Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

22. Das den Andreas Schanks und Ferdinand Kohn auf eine Verbesserung an den hydrostatischen Pressen unterm 17. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

23. Das dem Charles Fusnot auf die Erfindung einer eigenthümlichen Patronenhülse oder Röhre unterm 1. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

24. Das dem James Thompson auf Verbesserungen in der Erzeugung der Läufe von Feuerwaffen aller Art unterm 21. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.  
Am 31. Dezember 1865.

25. Das den Daniel Heindörffer und Mathias Blas auf die Erfindung eines Eisenbahn-Oberbau-Systems unterm 20. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(31—2)

Nr. 636.

## Postexpeditionen-Stelle.

Bei der Postexpedition in Radmannsdorf ist die Postexpeditionenstelle, womit eine Jahresbestallung von 180 fl., ein Kanzleipauschale jährlich 30 fl., dann ein zu vereinbarendes Jahrespauschale für die zwischen Radmannsdorf und Ottol zu besorgende tägliche Botenpost und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkautions von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Beschäftigung, des Vermögens, dann des politischen und moralischen Wohlverhaltens

binnen drei Wochen

bei der Postdirektion in Triest einzubringen und in denselben gleichzeitig anzugeben, um welchen jährlichen Pauschalbetrag sie die oben erwähnte Postverbindung zwischen Radmannsdorf und Ottol zu unterhalten geneigt wären.

Triest, am 29. Jänner 1866.

K. k. Postdirektion.

(32—2)

## Diurnisten = Aufnahme.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird ein Diurnist gegen tägliche Entlohnung von 70 Kreuzern aufgenommen.

Geeignete Bewerber wollen sich

bis 15. Februar 1866

anmelden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, am 26. Jän. 1866

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 26.

(292—1)

Nr. 48.

## Konkurs-Eröffnung

über das Vermögen des Alois Czernich, protokolll. Handelsmannes in Rudolfswerth.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt:

Es sei über die Anzeige des k. k. Herrn Notars Dr. Wilhelm Ribitsch, als Leiter des Alois Czernich'schen Ausgleichsverfahrens, daß eine Ausgleichung nicht bewerkstelligt werden kann, die Konkursverhandlung über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Juris-Norm vom 23. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protokolllirten Handelsmannes Alois Czernich von Rudolfswerth eingeleitet worden, daß als der Tag der Konkurs-Eröffnung der 17te Oktober 1865 anzusehen sei, an welchem die Kundmachung der Einleitung des Ausgleichsverfahrens bei diesem Gerichte angeschlagen wurde, und daß zum Konkursmassenvertreter der hierortige Advokat Herr Dr. Johann Skedl unter Substituierung des Herrn Dr. Josef Suppan in Laibach bestellt worden sei.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis einschließig

9. März 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Konkursmasse hiergerichts so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung der obigen Anmeldefrist Niemand mehr angehört werden und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Eingangs erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen

sonst zustünde, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Bestätigung des unter Einem bestellten mittlerweiligen Vermögensverwalters Hrn. Dr. Rosina von hier, oder Wahl eines andern, und zur Wahl der Gläubiger-Ausschüsse und Ertheilung der Instruktion an dieselben wird die Tagsetzung hiermit auf den

23. März 1866,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet

Rudolfswerth, am 16. Jän. 1866

(264—1)

Nr. 177.

## Dritte exekutive Feilbietung

der in den Michael Lamsel'schen Verlaß gehörigen Fahrnisse.

Im Nachhange zu den diesgerichtlichen Edikten vom 10. November 1865, Z. 3829, und 28. Dezember 1865, Z. 4555, wird bekannt gemacht, daß

am 15. Februar 1866

zur dritten exekutiven Feilbietung der in den Michael Lamsel'schen Verlaß gehörigen Fahrnisse, so wie der in diesen Verlaß gehörigen, auf 40 fl. jährlich geschätzten, Mietrechte von noch 8 Jahren im Hause Nr. 1 zu Radmannsdorf geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 16. Jänner 1866.

(281—1)

Nr. 28.

## Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 10. November 1865, Z. 3413, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 10. November 1865, Z. 3413, auf den 11. Jänner und 12. Februar 1866 festgesetzten exekutiven Feilbietungen der dem Johann Leskovic in Godovitsch gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Loisch sub Urb. Nr. 260 und 261 vorkommenden Realität als abgethan angesehen und zur dritten Feilbietung am

13. März 1866.

mit dem vorigen Bescheidhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Jozia als Gericht, am 11. Jänner 1866.

(274—1)

Nr. 544.

## Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikte vom 27ten November 1865, Z. 6371, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Johann Dellea von Britof gegen Anton Setmal von Juris, pto. 330 fl. c. s. e.

am 24. Februar 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 25. Jänner 1866.